

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► B

RICHTLINIE DES RATES

vom 10. Juni 1985

für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr

(85/384/EWG)

(ABl. L 223 vom 21.8.1985, S. 15)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005	L 255	22	30.9.2005

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1985L0384:20070101:DE:PDF>